

## Prämien sparen mit alternativen Grundversicherungsmodellen

Krankenkassenprämien lassen sich auf verschiedene Arten sparen – zum Beispiel mit dem Hausarztmodell. Dieses Modell stärkt die Hausärzte und sichert den Patienten eine optimale medizinische Betreuung zu. Gleichzeitig leisten Versicherte einen positiven Beitrag, um die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen. Die Kosteneinsparungen geben die Krankenkassen in Form günstigerer Monatsprämien an die Versicherten weiter.

Das Prinzip des Hausarztmodells ist einfach: Bei gesundheitlichen Beschwerden geht der Patient immer zuerst zu seinem Hausarzt. Weil dieser seine Patienten am besten kennt, ist eine sinnvolle, ganzheitliche und effiziente medizinische Betreuung sichergestellt. Der Gang zum Spezialisten und unnötige Doppelabklärungen oder Mehrfachbelastungen werden dadurch oft vermieden – und das spart Kosten.

Bei Neuabschluss der Agrisano-Hausarztversicherung AGRI-eco wählt der Versicherte auf einer Liste von Hausärzten, die am Hausarztmodell des Kantons beteiligt sind, einen Arzt in Wohnortnähe aus und legt sich auf diesen fest (die Liste ist auf [www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch) abrufbar, unter AGRI-eco Hausarztmodell). Jährliche Kontrolluntersuchungen bei Gynäkologen und Augenärzten können zudem ohne hausärztliche Überweisung gemacht werden, und in akuten Notfällen ist auch keine Hausarztbegleitung erforderlich.

Wer sich den Weg zum Arzt ganz sparen will, wählt das neue telemedizinische Modell AGRI-contact. Bei diesem Modell ruft der Versicherte immer zuerst Medgate an. Sollte eine weiterführende Behandlung nötig sein, überweist Medgate den Versicherten an einen Arzt oder Spezialisten in seiner Region. Auch mit diesem Modell lassen sich Prämien sparen und zugleich, dank vermiedener Arztbesuche, Franchise und Selbstbehalte. AGRI-contact ist aber nicht in allen Kantonen verfügbar. Mehr dazu auf der Agrisano-Website, unter AGRI-contact Telmedmodell.

Ein Beitritt zum Hausarzt- oder Telmedmodell ist jederzeit auf den ersten des Folgemonats möglich, sofern man die Grundversicherung mit der ordentlichen Franchise von CHF 300 (Kinder: CHF 0) abgeschlossen hat. Wer eine wählbare Franchise hat, kann jeweils auf den 1. Januar beitreten, unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist. Die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg sind Ihnen bei der richtigen Versicherungslösung gerne behilflich.

Christian Scharpf  
Geschäftsführer  
**Agrisano**  
Tel. 056 461 71 11  
[www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch)